

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9092

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9092 – unverändert zuzustimmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Gerhard Kleinböck

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, hat in seiner 41. Sitzung, am 26. November 2020, die per Videokonferenz sowie in Präsenz stattfand, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9092 – beraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, erläutert, nach einer Entscheidung des Hamburgischen Obergerichtes solle mit dem Gesetzentwurf dafür gesorgt werden, dass in der Frage der Gesichtshüllung von Schülerinnen und Schülern nicht auf die Generalklausel im Schulgesetz zurückgegriffen werden müsse, sondern dass dafür eine rechtssichere Regelung im Schulgesetz getroffen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist darauf, dass die Argumente bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausgetauscht worden seien. Ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, auch die CDU-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert ebenfalls Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Er habe bereits im Rahmen der ersten Lesung ausgeführt, dass sich

Ausgegeben: 08.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

die SPD-Fraktion hier noch flankierende Maßnahmen seitens der Landesregierung wünsche, was eine Verstärkung der Medienarbeit und der Elternarbeit in diesem Kontext angehe. Das sei nicht allein mit einem Gesetz zu lösen, sondern erfordere eine gesellschaftspolitische Diskussion und natürlich auch einen Abwägungsprozess, was Religionsfreiheit angehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP nimmt Bezug auf seine Einlassungen im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und betont, in der Schule, im Unterricht sei zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine offene Kommunikation unverzichtbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf als unzureichend ab und fordere eine Erweiterung um ein Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum und um ein Verbot des Tragens eines Kopftuches für Repräsentantinnen des Staates.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, lässt unter Einbeziehung der zugeschalteten Ausschussmitglieder, per Namensaufruf, über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9092 wird mehrheitlich zugestimmt.

08. 02. 2021

Kleinböck